

Paper-ID: VGI_190309



Messband-Spanner von Neuhöfer und Sohn, k. u. k. Hofmechaniker in Wien

Max Reinisch

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **1** (5), S. 71–72

1903

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Reinisch_VGI_190309,  
Title = {Messband-Spanner von Neuh{\o}fer und Sohn, k. u. k. Hofmechaniker in  
Wien},  
Author = {Reinisch, Max},  
Journal = {{\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {71--72},  
Number = {5},  
Year = {1903},  
Volume = {1}  
}
```



Messband-Spanner

von *Neuhöfer & Sohn*, k. u. k. Hof-Mechaniker in Wien.

So alt die Verwendung der Leinen-Messbänder ist, so alt ist auch die Klage über deren mangelhafte Genauigkeit. Dieselbe hat aber zumeist ihren Grund nicht etwa in der ungenauen Teilung derselben, sondern in der Schwierigkeit, dieselben stets bei gleicher Spannung zu gebrauchen, und das Messband zeigt nur dann vollständig richtig, wenn es unter denselben Um-

ständen benützt wird, unter welchen es geteilt wurde. Ein Hilfsmittel, dies in leichter Weise zu bewerkstelligen, wurde von *Neuhöfer & Sohn* in Wien unter dem Namen „Messband-Spanner“ konstruiert.

Dieser besteht, wie aus nebenstehender Abbildung ersichtlich, aus einem Messingrohr *c* von 10cm Länge, in welchem sich eine starke Spiralfeder *f* aus Stahl und ein beweglicher Kolben mit einem gut sichtbaren Stift *a* befinden, der sich in einem länglichen Ausschnitt des Rohres bewegt. Ueberdies sitzt auf dem Rohr *c* noch ein verstellbarer Ring *b*, welcher den Zweck hat, durch entsprechende Markierung die richtige Stellung von *a* anzuzeigen. Mit der Kolbenstange ist der Haken *d* und am anderen Ende ein Ring für die bequeme Handhabung verbunden.

Bei Gebrauch wird vorerst auf ebenem Terrain eine Strecke von bekannter Länge, am besten von 20m, ausgesteckt, an deren einem Ende der Endstrich des Messbandes angelegt, während am Anfangsringe desselben der Messband-Spanner mit dem Haken *d* eingehängt wird. Nun zieht man den Kolben so lange an, bis der Stift *a* eine derartige Stellung einnimmt, dass das Band die richtige Länge zeigt und stellt den Ring *b* so ein, dass *a* genau in der Mitte des Ringes sich befindet, worauf derselbe mit einer rückwärts befindlichen Schraube fest angezogen wird. Man hat nun nur bei jedesmaliger Messung darauf zu achten, dass das Messband derart angezogen wird, dass *a* dieselbe Stellung einnimmt, und erhält dadurch stets eine gleichmässige Spannung und richtige Längenbestimmung. Durch die Verschiebbarkeit des Ringes *b* ist jedoch auch dafür gesorgt, dass man mit fehlerhaften Messbändern gute Resultate erzielen und dieselben

korrigieren kann. Ist nämlich das Messband zu kurz, so braucht man demselben nur durch Verschieben des Ringes eine grössere Spannung zu geben und es auf diese Weise derart zu dehnen, dass es bei jedesmaliger Messung das richtige Mass zeigt. Ist das Messband jedoch, was auch vorzukommen



pflügt, länger geworden, so kann man den Ring derart verstellen, dass der Fehler eine runde Zahl wird, die procentmässig in Rechnung gezogen werden kann. Ist beispielsweise ein Messband von 20 m um 14 mm länger, so stellt man den Ring derart ein, dass dasselbe bei Coincidenz des Stiftes mit der entsprechenden Marke um 20 mm länger ist, was genau 0,1% entspricht, um welchen Betrag dann jede Messung zu korrigieren ist. Wird jedoch das Messband von Anfang an mit der beschriebenen Spannvorrichtung gebraucht, so tritt ein Längerwerden nicht ein, weil es nie mit unzulässiger Kraft verwendet werden kann. Die beschriebene Vorrichtung eignet sich daher in gleicher Weise zur Spannung, wie auch zur richtigen Verwendung der Bänder und leistet namentlich bei Messungen, bei welchen eine grosse Genauigkeit verlangt wird, vorzügliche Dienste.

Der Apparat wird von *Neuhöfer & Sohn*, k. u. k. Hofmechaniker in Wien, I. Kohlmarkt 8, gefertigt, und beträgt der Preis desselben in verwickelter Montierung samt Etui K 5.— R.

Unsere Denkschrift.

Motivenbericht A.

(Fortsetzung).

ad Punkt 4.

Ein weiterer schwerwiegender Nachteil für die Würde des Standes sowie nicht minder für den Dienst selbst ist der Umstand, dass dem Geometer die Möglichkeit einer ämtlichen Repräsentanz in Form einer Behörde benommen ist.

Nach den bestehenden Vorschriften gibt es in den Bezirken weder eine „Evidenzhaltung“, noch ein „Evidenzhaltungs-Amt“ sondern nur einen exponierten „k. k. (Ober-) Geometer“.

Mit der regelmässigen Verreisung dieses Geometers ist die Kanzlei geschlossen; mithin hört bei Abwesenheit dieser Person das Amt förmlich zu existieren auf.

Die Versehung der Notagende durch die Steuerämter ist gänzlich zu verwerfen. — Die Organe dieser Aemter, in den Mappen und Katastraloperaten überhaupt wenig versiert, verwirren die Partei eher, anstatt sie aufzuklären, was den allgemeinen Verkehr schädigt.

Es ist ein in der österreichischen Hierarchie einzig dastehender Fall, dass eine so erweiterte, in viele Zweige anderer Aemter tief eingreifende Agende nach aussen nicht durch ein förmliches k. k. Amt verkörpert wird.

Die Kanzlei des k. k. Geometers ist heute noch zumeist als ein Anhängsel bei einer anderen Behörde, in einem der Würde nicht entsprechenden häufig äusserst dürftigen, das Dekorurn schädigenden Lokale untergebracht.

Die Bedienung versieht zumeist ein ohnehin sehr angestrenzter, über die ihm aufgeladene Mehrarbeit höchst unwilliger — und sich jeder Dienst-